

# Ist Ihr Pferd korrekt identifiziert?



**Achten Sie darauf, dass  
Ihr Pferd korrekt identifiziert ist!**



+



- ▶ **Pferde, die vor dem 1. Juli 2009 ordnungsgemäß identifiziert wurden** - das heißt einen korrekten Equidenpass ausgestellt in Heftformat besitzen - gelten auch weiterhin ohne Chip als konform identifiziert.
- ▶ **Alle übrigen Pferde, die bis zum 1. Juli 2009 noch nicht korrekt identifiziert wurden** (kein gültiger Equidenpass vorhanden oder lediglich ein loser Identifizierungsschein), müssen nach der neuen EU-Verordnung bis zum 31. Dezember 2009 gechipt werden und einen Equidenpass ausgestellt bekommen.
- ▶ **Bei Fohlen, die nach dem 30. Juni 2009 geboren wurden** gilt grundsätzlich die Regel, dass diese bis zum 31. Dezember ihres Geburtsjahrganges oder innerhalb der ersten sechs Lebensmonate - je nachdem, welche Frist später abläuft – mittels Chip und Equidenpass zu identifizieren sind.
- ▶ Eine **Ausnahmeregelung besteht für Schlachtequiden**, die mit weniger als 12 Monaten in Luxemburg geschlachtet werden. Hier besteht lediglich eine Kennzeichnungspflicht mittels „Identifizierungsschein“: dessen Gültigkeit läuft nach Erreichen eines Alters von 12 Monaten ab.

Alle Informationen im Einzelnen finden Sie auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums unter <http://www.ma.etat.lu> oder können über die ASTA-Dienststelle für Tierproduktion, das Veterinäramt und Ihren Tierarzt nachgefragt werden.



MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE, DE LA VITICULTURE  
ET DU DÉVELOPPEMENT RURAL  
Administration des services techniques de l'agriculture



MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE, DE LA VITICULTURE  
ET DU DÉVELOPPEMENT RURAL  
Administration des services vétérinaires